

Grundsätze zur Förderung für Ferienangebote der anerkannten Familieninstitutionen 2021

Das Land fördert nach Maßgabe der folgenden Grundsätze aufgrund von § 16 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 17 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. Seite 632) vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Projekte der anerkannten Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz zum Thema:

Familienferien zu Hause – Langeweile ausgeschlossen

Familien mit Kindern sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Schulen und Kindergärten und Familieninstitutionen waren über Wochen hinweg geschlossen und sind noch immer nicht zu normalem Betrieb zurückgekehrt, das Gebot Abstand zu halten und Kontaktbeschränkungen schränken das soziale Leben immer noch sehr ein.

Das Programm unterstützt daher Familieninstitutionen, die in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2021 Angebote für Familien und Kinder anbieten.

Förderfähig sind insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):

- Angebote in den Bereichen Erlebnis, Spiel, Natur, Theater und Handwerk
- Großspielgeräte, Freizeitgeräte oder ähnliche Spielgeräte, Bastelmaterial
- (Tages-)Ausflüge als Alternative zur Urlaubsreise oder Freizeit

I. Fördervoraussetzungen und Förderungsberechtigung

Die Förderung gilt ausschließlich für anerkannte Häuser der Familien, Familienbildungsstätten und Familienzentren, die in eigener Verantwortung Projekte zu den oben beschriebenen Schwerpunkten durchführen.

Der Projektzeitraum muss zwischen dem 26. März bis 6. April 2021, dem 21. Mai bis 6. Juni 2021 und dem 16. Juli bis 29. August 2021 liegen.

Die Förderung setzt ein verbindliches Konzept mit folgenden Inhalten voraus:

1. Beschreibung des Projekts
2. Konkrete Handlungsschritte zur Durchführung des Projekts
3. Kosten- und Finanzierungsplan
4. Das Konzept muss die Dokumentation und Auswertung des Projekts vorsehen.

II. Förderhöhe und Verfahren

1. Der Landeszuschuss erfolgt in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu 2.000 Euro für die Osterferien, bis zu 1.000 Euro für die Pfingstferien sowie bis zu 5.000 Euro für die Sommerferien.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines alternativen Projekts oder Corona bedingten zusätzlichen Kosten für zusätzlich notwendigen personellen Aufwand und für Sach- und Projektkosten zu verwenden.

2. Der Antrag muss vor Beginn des Projektes eingereicht werden.
3. Der Antrag ist bei dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Abt. 73, Referat 731) einzureichen.
 - Der Antrag für die **Osterferien** soll bis spätestens **22. März 2021** eingereicht werden.
 - Der Antrag für die **Pfingstferien** soll bis spätestens **30. April 2021** eingereicht werden.
 - Der Antrag für die **Sommerferien** soll bis spätestens **31. Mai 2021** eingereicht werden.
4. Der Verwendungsnachweis ist gegenüber dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Abt. 73, Referat 731) zu führen. Er enthält neben dem rechnerischen Nachweis einen Bericht über die Umsetzung des verbindlich erklärten Handlungskonzepts.
5. Die „Dokumentation und Auswertung“ des Projekts (Punkt I.4) wird der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ seitens der Antragsteller und Antragstellerinnen zur Verfügung gestellt. Auf der Webseite der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ wird eine Zusammenfassung der zentralen Projektergebnisse veröffentlicht.

III. Inkrafttreten

Die Fördergrundsätze treten zum 1. März 2021 in Kraft und sind bis Ende 2021 befristet.

Anlagen:

1. Antragsvordruck
2. Vordruck für Verwendungsnachweis

**Antrag auf einen Landeszuschuss zur Förderung für Ferienangebote
der anerkannten Familieninstitutionen im Jahr 2021
„Familienferien zu Hause – Langeweile ausgeschlossen“**

Antragsberechtigt sind ausschließlich anerkannte Häuser der Familien, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Lokale Bündnisse für Familie.

Maßnahmenträger: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner*in: _____
(Für evtl. Rückfragen) Name Telefon

Kontoverbindung: _____
IBAN BIC

_____ Kreditinstitut Kontoinhaber*in

Es wird bestätigt, dass die Fördergrundsätze des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zur Förderung für Ferienangebote der anerkannten Familieninstitutionen im Jahr 2021 „Familienferien zu Hause – Langeweile ausgeschlossen“ anerkannt und eingehalten werden.

Zudem wird bestätigt, dass die im Rahmen der Förderung beschafften Geräte, Materialien usw. **nicht** bereits durch andere Förderungen oder Zuschüsse gefördert bzw. bezuschusst werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Für den beantragten Landeszuschuss und die Führung des Verwendungsnachweises gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)

Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 75 ff), sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P).

Der beantragte Landeszuschuss soll für folgendes Projekt / Ausstattung verwendet werden:
(weitere Ergänzungen ggf. mit einer Anlage beifügen)

Folgende **Handlungsschritte** sind erforderlich (weitere Ergänzungen ggf. mit einer Anlage beifügen)

Kosten- und Finanzierungsplan (weitere Ergänzungen ggf. mit einer Anlage beifügen)

Kosten:	Personalausgaben:	_____
	Sachausgaben:	_____
	Summe der Ausgaben:	_____
Finanzierung:	Beantragte Landeszuwendung:	_____
	Eigenmittel:	_____
	Sonstige Einnahmen:	_____

Bitte senden Sie diesen Antrag bis spätestens 22. März 2021 (Osterferien) bzw. bis spätestens 30. April 2021 (Pfingstferien) und spätestens 31. Mai 2021 (Sommerferien) an das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Referat 731, Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz.

(Datum / Ort / Stempel)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Maßnahmenträgers)

(Zuwendungsempfänger)

(Ort und Datum)

An _____
(Bewilligungsbehörde)

**Verwendungsnachweis zur Förderung für Ferienangebote
der anerkannten Familieninstitutionen im Jahr 2021
„Familienferien zu Hause – Langeweile ausgeschlossen“**

Betr.: _____
(Zweck)

Durch Zuwendungsbescheid des Landes Rheinland-Pfalz vom _____ wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt _____ EUR bewilligt. Davon wurden _____ EUR ausbezahlt.

I. Sachbericht

Eingehende Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan, evtl. auf besonderem Blatt). Der Sachbericht wird der Servicestelle Netzwerk Familie stärken zur Veröffentlichung auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellt.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung, z.B. Spenden)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt EUR	davon zuwendungsfähig EUR	insgesamt EUR	davon zuwendungsfähig EUR
Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

	lt. Zuwendungsbescheid zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
	EUR	EUR
Ausgaben (gem. Nr. II.2)		
Einnahmen (gem. Nr. II.1)		
Mehrausgaben (+) Minderausgaben (-)		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden.
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände, sofern der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert für den Einzelgegenstand 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, vorgenommen wurde.

(Ort, Datum)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Namenswiederholung in Druckbuchstaben